



Newsletter 2 vom 17.01.2020

Zustimmungslösung für Organspende im Bundestag beschlossen

Nach jahrelangen Diskussionen über die Organspendenpraxis und vor dem Hintergrund des Mangels an Spenderorganen hat der Bundestag am Donnerstag die gesetzliche Grundlage zur Organspende geändert. In einer fraktionsoffenen namentlichen Abstimmung stimmten 432 Abgeordnete in dritter Beratung für die sogenannte Zustimmungslösung. Damit wurde beschlossen, dass die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende künftig auch in Ausweisstellen möglich ist. Ferner ist vorgesehen, dass die Hausärzte ihre Patienten regelmäßig zur Eintragung in das zu errichtende Online-Register ermutigen sollten. Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Entscheidung einfach zu dokumentieren, jederzeit zu ändern und zu widerrufen. Dazu soll ein bundesweites Online-Register eingerichtet werden.

Meine Meinung

Ich habe für die in dieser Woche beschlossene Zustimmungslösung gestimmt. Die in der Zustimmungslösung beschlossenen Regelungen legen die Grundlage dafür, dass in der Gesellschaft eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende stattfindet und mit regelmäßigen Abfragen über die Bereitschaft zur Spende ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung von Organspenden wächst. Dadurch wird eine informierte und bewusste Entscheidung für eine Organspende möglich.

Den von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn eingebrachte Gesetzesentwurf zur doppelten Widerspruchslösung konnte ich nicht unterstützen. Mit der doppelten Widerspruchslösung wäre jeder Bürger potentieller Spender geworden, außer er lässt seinen Widerspruch gegen eine Organspende in ein Register eintragen. Der Körper gehört bei Nichtäußerung quasi dem Staat, da Dritte zur Organentnahme durch einen gesetzlichen Automatismus berechtigt sind. Das ist ein Bruch in der Verhältnisbestimmung von Staat zu Individuum, die ich sowohl ethisch als auch rechtlich nicht vertreten konnte. Insbesondere Menschen, die eben nicht zu einer bewussten Entscheidung gegen eine Organspende fähig sind, wären durch die Widerspruchslösung automatisch Spender geworden. Immer mehr Menschen haben psychische Probleme und können und sollten sich vielleicht einfach nicht mit ihrem Lebensende befassen können. Auch die, die aus sozialen und intellektuellen Gründen einfach keine Entscheidung treffen können, wären mit der Widerspruchslösung automatisch potentielle Organspender. Der

medizinische Standard, dass die informierte Einwilligung eines Patienten in Deutschland als hohes Gut zu betrachten ist, wäre mit der Widerspruchslösung angegriffen worden.

Auch gibt es keinen Nachweis darüber, dass eine Widerspruchslösung tatsächlich zu mehr Organspenden in einem Land führt. Im Gegenteil: Es gibt Länder wie Spanien, in denen die Widerspruchslösung gute Ergebnisse liefert. In Schweden dagegen brachte die Einführung eben dieser Widerspruchslösung im Vergleich zu vorher keine Verbesserung. Dagegen bringt das System der Zustimmungslösung in den USA ordentliche Ergebnisse.

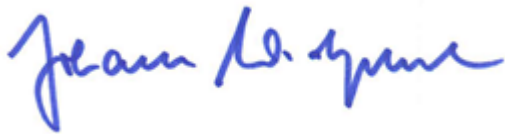
Eine 2018 veröffentlichte Untersuchung der Universität Kiel kam zu dem Schluss, dass vor allem ein Defizit in den Erkennungs- und Meldestrukturen der Entnahmekrankenhäuser für den Rückgang der postmortalen Organspenden in Deutschland verantwortlich ist. Genau hier haben wir schon angesetzt.

Mit dem heute beschlossenen Gesetz tragen wir nun dazu bei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Organspende aktiv auseinandersetzen und dann eine bewusste Entscheidung treffen, ob sie ihre Organe spenden wollen oder nicht. Aber die Organspende muss eben eine Spende, eine freiwillige, bewusste Entscheidung desjenigen bleiben, der dazu bereit ist.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in ein erholsames Wochenende.

Herzlichst

Ihr



Johann David Wadephul